



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungIGV@bag.admin.ch

Appenzell, 6. Februar 2025

Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. November 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass Verbesserungspotenzial bei der internationalen Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten besteht. Aus diesem Grund begrüsst die Standeskommission grundsätzlich Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich der Prävention, der Überwachung sowie der Vorbereitung und Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit. Ebenso wird ein besserer Informationsaustausch mit der WHO und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Staaten unterstützt. Entsprechende Anpassungen dienen letztlich einem verbesserten Schutz der Schweizer Bevölkerung vor und bei der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Krankheiten.

Wichtig ist der Standeskommission jedoch, dass die Schweiz auch unter Geltung der angepassten IGV weiterhin souverän über ihre eigene Gesundheitspolitik und Massnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite entscheiden kann. Gemäss Analysen des Bundes machen die Anpassungen der IGV weder Gesetzesänderungen notwendig, noch haben sie finanzielle Auswirkungen oder verlangen nach neuen Strukturen oder mehr Ressourcen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der verabschiedeten Anpassungen der IGV auch für die Kantone mit keinerlei Kompetenzeinschränkungen verbunden ist, keine finanziellen Auswirkungen auf sie hat, keine zusätzlichen Investitionen in die Ressourcen erfordert, keine neuen Aufgaben zur Folge hat und auch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene auslöst.

Unter diesen Voraussetzungen werden die beschlossenen Anpassungen der IGV unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)